

Feministisches Regierungsprogramm

Das vorliegende feministische Regierungsprogramm wurde von den Teilnehmerinnen der Konferenz „Feministisch Regieren“, 25./26.10.2002 in Wien, erarbeitet.

An Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz und an der Erstellung des Feministischen Regierungsprogramms waren - neben engagierten Einzelfrauen - u.a. Vertreterinnen der folgenden Frauenorganisationen und -netzwerke beteiligt:
Arbeitsgruppe <Frauen und Armut> der Armutskonferenz, Autonome Österreichische Frauenhäuser, Efeu, Evangelische Frauenarbeit, Feministische Ökonominnen, feminist attac, frauenhetz, FLUMINUT (Frauen, Lesben und Mädchen in Naturwissenschaft und Technik), Katholische Frauenbewegung, Kosmos-Frauenraum, Netzwerk der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Österr. Frauenforum Feministische Theologie, Österr. Plattform für Alleinerziehende, Österreichische HochschülerInnenschaft-Frauenreferat, Schlaflose Nächte, Frauen des Volksbegehrens Sozialstaat Österreich, UFF (Unabhängiges Frauenforum), Verein österreichischer Juristinnen ...

Kontakt: feministischregieren@yahoo.de; Tel. 0676-544 26 46 (Michaela Moser)

0 Präambel

1998 ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als Staatsziel in der österreichischen Bundesverfassung verankert worden. Diese Staatszielbestimmung entspricht strukturell dem Gebot eines innerstaatlichen Mainstreamings für die Staatstätigkeiten auf allen Ebenen. Das Staatsziel der tatsächlichen Gleichstellung lässt sich nicht erreichen, ohne dass jede staatliche Maßnahme auf ihre Geschlechterdimension befragt wird. Das Staatsziel betrifft alle Bereiche der staatlichen Tätigkeit.

Vier Jahre später ist Österreich noch immer weit von der Realisierung dieses Staatsziels entfernt – und damit auch von der Einhaltung entsprechender europäischer und internationaler Richtlinien zu denen es sich verpflichtet hat (CEDAW/UN-Frauenkonvention).

Mit dem vorliegenden feministischen Regierungsprogramm legen Vertreterinnen zahlreicher Frauenorganisationen und – netzwerke konkrete politische Prinzipien und Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung in unterschiedlichen Politikbereichen vor.

Sie wollen damit einerseits deutlich machen, dass es bei der Realisierung des Prinzip der Gleichstellung um einen umfassenden politisch-gesellschaftlichen Umbau geht, andererseits zeigen sie auch auf, dass Frauen bereits seit Jahren konkrete Lösungsansätze für gesellschaftliche und politisch relevanten Fragestellungen und Herausforderungen erarbeitet haben.

Geschlechter- und soziale Gerechtigkeit, und damit Respekt für und Anerkennung von Verschiedenheiten, gesellschaftliche Verantwortung und Solidarität zählen zu den Grundsätzen einer feministischen Politik und bilden zentrale Prinzipien feministischen Regierens. Dabei müssen auch die Bedürfnisse von Menschen in spezifischen Lebenssituationen berücksichtigt werden (...).

Ziel feministischen Politik ist ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes und gutes Leben aller Frauen und Männer, politischer Gestaltungswille darf folglich nicht von wirtschaftlichen Profitinteressen abgelöst werden.

Um dieses Ziel strukturell und rechtswirksam abzusichern, braucht es die Verankerung einer Europäischen Soziacharta mit verbindlichen sozialen und wirtschaftlichen Grundrechten, die über dem Gemeinschaftsrecht, den „Grundfreiheiten“ (Waren, Dienstleistungen, Kapital) und dem Stabilitätspakt stehen, in einem europäischen Verfassungsvertrag.

Staatliches Handeln muss dabei auch - im Sinne einer partizipativen Demokratie - in konstruktiver Auseinandersetzung mit und unter verpflichtender Anhörung von zivilgesellschaftlichen Kräften erfolgen.

Geschlechter- und sozialgerechte Politik erfordert die Verabschiedung von Rollenstereotypen und die Umsetzung der Anliegen, Forderungen und Lösungsansätzen von Frauen. Frauenorganisationen steht mehr Raum und mehr Geld zur Weiterentwicklung dieser Ansätze in Theorie und Praxis zu.

In diesem Sinne sind die vorliegenden politischen Prinzipien und Maßnahmen als Maßstab für jede künftige Regierung zu verstehen. Jede politische Partei, die Regierungsverantwortung anstrebt, ist daher aufgefordert, diese Prinzipien und Maßnahmen in ihr politisches Programm zu übernehmen und umzusetzen.

1 Wohlbefinden und gutes Leben - Wirtschafts- und Sozialpolitik

1.1 Grundsatzpositionen

Im Mittelpunkt feministischen Denken und Handelns stehen Menschen vor Wirtschaft und Profit, d.h. Frauen und Männer mit all ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie deren Wohlbefinden in allen Lebenslagen im Kontext einer solidarischen Gesellschaft.

Ziel feministischer Wirtschafts- und Sozialpolitik sind nicht soziale Reparaturarbeiten sondern ein gutes Leben aller Frauen und Männer und die Sicherstellung des Zugangs aller zu den dafür notwendigen Mitteln und Ressourcen.

Umfassend verstandene soziale Sicherheit setzt den garantierten Zugang jeder Person zu einer finanziellen, materiellen und sozialen Grundsicherung voraus (Grundeinkommen), die existenzsichernd ist und die Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht. Die Sorge für öffentliche und flächendeckende Infrastruktur bleiben dabei staatliche Aufgabe.

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit und schließt das Recht auf den eigenen Körper mit ein. Im Sinne einer ganzheitlichen, geschlechtersensiblen Gesundheitspolitik sind Recht auf und Zugang zu selbstgewählter Gesundheitsvorsorge und -versorgung zu garantieren.

Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit. Im Sinne einer Neudefinition und Neubewertung von Arbeit ist die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit (Versorgungsarbeit, gesellschaftliche, kulturelle, politische Arbeit) zu fördern.

Maßnahmen zur Angleichung der Lohnschere zwischen Frauen und Männern und auch zwischen Berufsgruppen sind zu setzen, der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, einschließlich MigrantInnen, Flüchtlinge und AsylwerberInnen ist zu garantieren.

1.2 Vordringliche Maßnahmen

Soziales

- Sozial- (und Frauen-)verträglichkeitsprüfung aller geplanter und existierender politischer Maßnahmen

- Mindeststandards sozialer Absicherung (Pension, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe etc.) als Übergangslösung zu einem Grundeinkommen
- Qualitätsvolle, flächendeckende, leistbare, frei wählbare Kinderbetreuungseinrichtungen für jedes Kindesalter (alternative, auch experimentelle Modelle)
- Absicherung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Beratungsstellen zur Information über und Unterstützung bei der Einklagbarkeit sozialer Rechte
- Anhörungsverfahren der Betroffenen bei Maßnahmen der öffentlichen/allgemeinen Grundversorgung (z.B. öffentlicher Verkehr, Wohnbau, Stadtplanung ...)
- Soziale Zentren zur Förderung des sozialen Zusammenhalts

Arbeitsmarkt

- Arbeitszeitverkürzung (30h) bei 1.100 Euro Mindestlohn und Höherbesteuerung von Überstunden
- Verpflichtende Schaffung qualifizierter neuer Arbeitsplätze
- Förderung der Teilhabe am Erwerbsleben unter Rücksicht auf individuelle Interessen und Fähigkeiten (Frauenquoten, mehr Frauen in Führungspositionen)
- Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse

Gesundheit

- Sicherstellung geschlechtersensibler Ausbildung im Gesundheitsbereich (Medizinstudium, Pflegeausbildung ...)
- Flächendeckendes Netz von Frauengesundheitszentren
- Ausbau von Palliativmedizin
- Ausbau leistbarer sozialer und psychosozialer Dienste

Pensionen

- Eigenständige, existenzsichernde Altersversorgung von Frauen
- neue Berechnung pensionsbegründender Anspruchszeiten (Kinder- und Pflegezeiten)
- Rücknahme des erhöhten Pensionsantrittsalters für Frauen

2 Finanz- und Budgetpolitik

2.1 Grundsatzpositionen

Budgetpolitik ist in Zahlen gegossene Gesellschaftspolitik. Da feministisches Regieren auf eine Neufassung der Staatsaufgaben im Sinne Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit zielt und eine Umreihung von Prioritäten vornimmt, stehen die Menschen, Frauen und Männer auch im Mittelpunkt von Finanz- und Budgetpolitik.

Prinzipien feministischer Finanz- und Budgetpolitik:

- Die Staatsfinanzen werden transparent gestaltet. Allgemeine Nachvollziehbarkeit ist dabei Grundregel. Der Budgetprozess wird geöffnet, um breite gesellschaftliche Mitbestimmung zu ermöglichen.
- Der Einfluss von Wirtschaftspolitik inklusive Budgetpolitik auf Geschlechterverhältnisse, -rollen und -normen ist transparent zu machen.
- Neben Transparenz und Öffentlichkeit ist die Kontrolle der Staatstätigkeit im Hinblick auf die Zielerreichung eine weitere wesentliche Grundregel. So prüft der Rechnungshof die Gebarung in Hinkunft neben Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch auf Geschlechter- und soziale Gerechtigkeit. Darüber hinaus wird die Umsetzung von geschlechtergerechten Maßnahmen durch Referenzwerte und Indikatoren (z.B. Entwicklung der Einkommensdifferenziale, Armut, Kinderbetreuungseinrichtungen, Aufteilung unbezahlten und bezahlten Arbeit ...) nachprüfbar gemacht und durch unabhängige Expertisen kontrolliert.
- In Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wird umgehend eine umfassende Implementierung des international bereits vielfach angewandten Instrumentariums der Gender Budgets (geschlechtergerechter Budgetpolitik) in die Wege geleitet. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben- und Einnahmenbereiche darauf hin zu überprüfen sind, welche Auswirkungen sie auf die Lebenssituationen von Frauen bzw. Männer haben. Dabei ist zu prüfen, ob und wie staatliche Ausgaben und Einnahmen die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern verringern oder aber verstärken. Darauf aufbauend werden kontinuierlich die budgetären Prioritäten im Sinne von mehr Geschlechter- und sozialer Gerechtigkeit angepasst. Es soll also Gleichstellungs- und Sozialpolitik als zentraler Bestandteil in der Budget- und damit der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik verankert werden.
- Feministische Politik strebt einen umfassenden Umbau des Steuer- und Staatseinnahmensystems an. Die schwerwiegendsten Benachteiligungen von Frauen

bestehen in der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und im geringeren Erwerbseinkommen von Frauen, das durch das Steuer- und Transferleistungssystem immer weniger ausgeglichen wird. Um dem entgegen zu wirken muss ein Steuersystem funktionell gemacht werden, so dass Steuerungs- und Verteilungsfunktionen tatsächlich zum Tragen kommen.

- Im internationalen Finanzverkehr sind, ausgelöst durch den Steuerwettbewerb der Industrieländer, auch im Bereich der Steuerausweichung und der Bildung von Steueroasen neue Herausforderungen entstanden. Der Einfluss internationaler Finanzmärkte auf die reale Volkswirtschaft verstärkt durch steigende Renditen den Gewinnruck, der von negativen Folgeerscheinungen für Löhne begleitet ist. Die Einführung einer Devisenumsatzsteuer, der Tobinsteuer, kann kurzfristige und spekulative Transaktionen verteuern, einen drohenden Kapitalabzug verhindern und Arbeitsplätze sichern.

2.2 Vordringliche Maßnahmen

Institutionelle Verankerung von Gender Budgets

- Einrichtung eines Staatssekretariates für Gender Budgets (=geschlechtergerechte Budgetpolitik) im Finanzministerium zur Unterstützung des Frauenministeriums, das die ressortübergreifende zentrale Koordinierungsfunktion zur Einführung von Gender Budgets in der gesamten Verwaltung innehat
- Seminare zur Strategieentwicklung im Bereich Finanzen und Gender Mainstreaming aufbauend auf Erfahrungen auf internationaler Ebene unter Beteiligung internationaler wie österreichischer ExpertInnen aus NGOs und Wissenschaft sowie hochrangigen VertreterInnen der Verwaltung
- Regelmäßiger Bericht seitens der Regierung an die Öffentlichkeit über die Umsetzungsfortschritte in Richtung geschlechter- und sozial gerechter Budgets
- Partizipative Budgets auf Gemeindeebene (entscheidungsermächtigt)

Geschlechtergerechte Umgestaltung der Staatseinnahmen

- Progressivere Gestaltung des Abgaben- und Steuersystems mit dem Ziel, den aus Kapital und Vermögen sowie Ressourcenverbrauch stammenden Anteil am Steueraufkommen zu erhöhen und schrittweise Reduktion der Besteuerung von Arbeit und erneuerbaren Ressourcen

- Einrichtung einer ExpertInnenkommission mit der Aufgabe, das Steuersystem im Hinblick auf die Treffsicherheit, d.h. die progressive Erfassung aller Einkommen, Vermögen, Kapitalgewinne etc. zu überprüfen (z.B. Stiftungen, Ausnahmeregelungen im Einkommensteuersystem, Steuerschulden etc.).
- Erhöhung der Progression im Einkommenssteuersystem
- Progressive Gestaltung der Sozialversicherungsbeiträge, Abschaffung der Höchstbemessungsgrundlage (unter Beibehaltung von Höchstgrenzen bei den Sozialleistungen)
- Anreize zum Abbau geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede auf betrieblicher Ebene
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe
- Ökosteuern
- Abschaffung von Gebühren für essentielle öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit etc.) und Einhebung kostendeckender Beiträge für die gewerbliche Nutzung öffentlicher Infrastruktur (Straßennutzungsgebühren, ...)

Internationale Wirtschaftsordnung

- Einführung der Tobinsteuer auf europäischer Ebene
- Gesetzliche Verpflichtung der Europäischen Zentralbank, ihre Maßnahmen nicht nur auf Geldwertstabilität auszurichten, sondern auch auf Geschlechter- und soziale Gerechtigkeit.
- Demokratische Legitimierung der internationalen Finanzinstitutionen und der WTO; Internationale Verträge, wie sie u.a. im Rahmen der WTO ausgehandelt werden, sind öffentlich und unter Einbeziehung von Parlamenten und NGOs zu verhandeln und auf Geschlechter- und soziale Verträglichkeit zu prüfen. Das derzeit verhandelte GATS-Abkommen widerspricht diesen Kriterien.
- Kommunale Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen müssen in öffentlicher Hand bleiben.
- Aufstockung der Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit und schwerpunktmäßige Förderung von Projekten, die von der Bevölkerung vor Ort entwickelt und getragen werden; 50% der Förderungen an feministische Projekte bzw. Frauenprojekte

3 Sicherheitspolitik

3.1 Grundsatzpositionen

Ein feministisches Konzept von Sicherheit baut auf individueller Ebene nicht auf Staatsangehörigkeit auf, sondern auf Zugang zu sozialen und politischen Menschenrechten, die der Person am Ort ihres Aufenthalts zukommen. Auf zwischenstaatlicher bzw. internationaler Ebene fokkisiert ein feministisches Verständnis von Sicherheit Friedens- und Konfliktlösungspolitik statt Militarisierung und Rüstungspolitik.

Sicherheit ist ein umfassender Begriff. Er inkludiert

- Garantie der Sicherung grundlegender Lebensbedürfnisse und sozialer Menschenrechte (Recht auf Arbeit, auf Grundsicherung, auf Bildung, medizinische Versorgung, Versorgung im Alter, ...)
- Garantie politischer Menschenrechte (aktives und passives Wahlrecht, gesellschaftliche Partizipation, ...)
- die Sicherheit vor Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung im privaten und sozialen Nahbereich
- das Recht auf freie Gestaltung des eigenen Lebens und Wahl der eigenen Lebensform,
- sowie die Sicherheit auf Zugang zum Recht (Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit)

Im Zentrum feministischen Regierens steht innenpolitisch die Implementierung der sozialen und politischen Rechte aller in Österreich lebenden Menschen und außenpolitisch der Einsatz für die Umsetzung von Grund- und Menschenrechte in allen Ländern der Welt.

Die staatlichen Institutionen, insbesondere Justiz und Exekutive, haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Rechte für alle im Land lebenden Frauen und Männer garantiert und realisiert werden.

Die Regierung setzt Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Institutionen des Rechtsstaates und fördert die aktive Beteiligung aller an der Gestaltung des Staates.

Aktive und effektive Maßnahmen gegen rassistische, sexistische und andere diskriminierende Tendenzen gegen Menschen oder Gruppen von Menschen gehören zu den Schwerpunkten der Sicherheitspolitik und werden gesetzlich verankert.

3.2 Vordringliche Maßnahmen

Migration:

- Migration wird als Menschenrecht anerkannt
- Sofortige Aufhebung des so genannten Integrationsvertrags
- freier Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen, Abschaffung des derzeitigen Ausländerbeschäftigungsgesetzes
- Schaffung der Ressourcen und Infrastruktur zur Aufnahme von zuziehenden Menschen; Recht auf Familienzusammenführung (umfassender Familienbegriff)
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe
- kein Mensch ist illegal – Gewährung des Aufenthaltsrecht für aller Menschen, die derzeit "illegal" bzw. illegalisiert in Österreich leben
- Objektive Informationskampagnen zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen vor "Fremden"
- die Einführung des allgemeinen aktive und passiven Wahlrechts für alle Menschen, die mindestens drei Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben
- Flächendeckender Ausbau von Beratungseinrichtungen für Migrantinnen mit ausreichender Finanzierung

Justiz und Inneres:

- laufende Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Exekutive und Justiz insbesondere in Fragen der Menschen- und Frauenrechte
- mehr Zeit in der Ausbildung für die Vermittlung von sozialen, politischen und psychologischen Hintergründen sowie für das Erlernen sozialen und kommunikativen Fähigkeiten für einen respektvollen Umgang mit Menschen
- Einrichtung von Arbeitsgruppen im Innenministerium zur Sicherstellung der Umsetzung der Prinzipien Geschlechter- und soziale Gerechtigkeit in allen Ressortbereichen
- Ausbau des Frauenanteils in Exekutive und Justiz auf allen Ebene; effektivere Anwendung und Verbesserung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes (50%)
- Einsetzung von unabhängigen BeirätInnen zur Kontrolle der staatlichen Institutionen; regelmäßige Veröffentlichung der Berichte und Behandlung im Parlament
- Konsequenzen und Sanktionen bei Verletzungen der Menschenrechte

- Rechtssicherheit für AsylwerberInnen: keine Rückkehrberatungen vor Abschluss des Asylverfahrens

Gewalt gegen Frauen und Opferschutz

Die Entwicklung von effektiven Strategien gegen Gewalt und damit verbundenen Maßnahmen gehören zu einer feministischen Sicherheitspolitik.

- Flächendeckender Ausbau von Frauenhäusern, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Interventionsstellen und Frauennotrufen
- Ausreichende Finanzierung und gesetzliche Absicherung sowie mehrjährige Verträge
- Verbesserung und Ausbau der Opfer-Rechte: Schaffung eines umfassenden Opferhilfe-Paktes, ein Opferhilfe-Gesetz zur rechtlichen, sozialen und finanziellen Unterstützung von Gewaltopfern, das bedeutet Recht auf kostenlose Prozessbegleitung und Rechtsbeistand
- Verbesserung des Gewaltschutzgesetzes im Bereich der Exekutivordnung
- Ausreichende Mittel zur Gewaltprävention

Friedenspolitik

- Förderung der schrittweisen Abrüstung in allen Teilen der Welt
- Schrittweiser Abbau des Heeres und der Waffen, Ausbau von Katastrophenschutz und -hilfe
- Ausbau und Förderung sowie mehr Mittel und Ressourcen für Friedenspolitik (zivile Konfliktlösungsstrategien) und Entwicklungszusammenarbeit

4 Justizpolitik

4.1 Grundsatzpositionen

Das Rechtssystem an sich sowie einzelne Rechtsnormen spiegeln das Wertesystem einer Gesellschaft wider. Aus feministischer Perspektive ist es daher notwendig die herrschende, androzentristische Rechtsordnung zu hinterfragen und im Sinne von Geschlechter- und sozialer Gerechtigkeit grundlegend umzubauen. Dazu gehört auch und vor allem die Verankerung von sozialen Menschenrechten und Gleichstellung der Geschlechter in der Verfassung.

Da Entscheidungen von Gerichten von hoher symbolische Bedeutung sind und weit über den konkreten Fall hinaus die Werthaltungen der Gesellschaft bekräftigen, ist die Aus- und Weiterbildung von RichterInnen von zentraler Bedeutung.

4.2 Vordringliche Maßnahmen

- Frauenverträglichkeitsprüfung für bzw. Überprüfung auf Geschlechtergerechtigkeit von bestehenden und neuen Gesetzen
- Innerstaatliche Umsetzung internationaler Verpflichtungen (z.B. der UN-Frauenkonvention CEDAW)
- Forcierung feministischer Rechtswissenschaft in der juristischen Ausbildung
- Mehr Frauen in die Höchstgerichte, Rechtsmittelbehörden, Universitätsordinariate
- Fristenlösung ins Gesundheitsrecht
- Einführung eines strafgesetzlichen Verbotes der Verhinderung des Schwangerschaftsabbruches durch militante Abtreibungsgegner (wie in Frankreich) und Ergänzung des Sicherheitspolizeigesetzes, um Verbotszonen vor Ambulatorien verhängen bzw. Abtreibungsgegner wegweisen zu können
- Sorgerecht: Rücknahme der bestehenden Regelung zur gemeinsamen Obsorge
- Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften
- Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, Schutz der Privatsphäre (Lauschangriff)

Verpflichtende Seminare zu Frauen- und Menschenrechten in der Ausbildung von RichteramtswürterInnen und Integration des Themas in das Jus-Studium

5 Kunst und Kultur

5.1 Grundsatzpositionen

Kunst ist ein zentraler Aspekt der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens und darf nicht auf ein Rahmenprogramm im Sinne von „Behübschung“ reduziert werden.

Die gesamten Begrifflichkeiten von Bildung und Kunst müssen auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse hinterfragt werden, männliche Definitionsmacht und Dominanz muss durchbrochen werden. Frauengeschichten müssen erzählt werden, Frauengeschichte muss geschrieben werden.

5.2 Vordringliche Maßnahmen

Maßnahmen für aktive Frauenförderung in Kunst und Kultur:

- Schaffung und Verbesserung von Strukturen und Infrastrukturen für Künstlerinnen
- Schaffung und Ausbau öffentlicher Räume für Kunst von Frauen
- Ausreichend dotierte Förderungen für frauenspezifische Projekte, Förderung von Großprojekten
- Stipendien und Förderungen für Werke, die Rollenklischees aufweichen
- Bevorzugung qualifizierter Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen
- Mindestens 50 % aller Ressourcen und Förderungen für Frauen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen für Beiratsangehörige
- Gleichbehandlungsbeauftragte in Entscheidungsgremien
- Bevorzugung von Minderheiten
- (Wieder)-Auslobung des Frauenkunstpreises
- Förderung von Frauennetzwerken
- Ausreichend qualifizierte Kinderbetreuungseinrichtungen

6 Technologie und Infrastruktur

6.1 Grundsatzpositionen

Feministische Kritik an derzeitiger Technologie richtet sich gegen Rüstungs-/Waffentechnologien, gegen Atomtechnologien und gegen die Vereinnahmung des Frauenkörpers durch Gen- und Reproduktionstechnologien.

Technischer Fortschritt ist nicht automatisch sozialer Fortschritt. Bei Problemlagen ist zunächst zu überprüfen, ob eine soziale Lösung möglich oder eine technische Lösung notwendig ist.

Technologien müssen die folgende Kriterien erfüllen:

- Selbstbestimmung (und nicht Abhängigkeit) fördernd
- ressourcensparend
- nachhaltig, reparaturfähig, lang haltbar und wieder verwertbar
- dezentral, kleinräumig, regional angepasst, vernetzt
- keine negativen Auswirkungen auf globaler/internationaler Ebene
- nicht gesundheitsschädlich
- möglichst einfach, transparent
- human-, umwelt- und sozial förderliche Aspekte haben Vorrang vor wirtschaftlichen Kriterien
- sinnlich/alle Sinne ansprechend

Um sicher zu stellen, dass technologische Entwicklungen nach den oben genannten Kriterien erfolgen können, werden folgende Steuerungsmechanismen eingesetzt:

- mindestens 50% der Technologie-Forschungsgelder für Frauen
- gesonderte Förderung von feministischen Technologieprojekten
- mind. 50%iger Frauenanteil in allen Positionen - Förderung von Zugang und Aufstieg von Frauen im Technologiebereich
- feministische Informationspolitik gegen die Mystifizierung von Technik und die Verbindung von Technik mit Männlichkeit (z.B. in den Medien: Sichtbarmachung von Frauen/Frauengeschichte im Bereich Technik; Neudefinition von Technik: Benennung von von Frauen gemachten Tätigkeiten als technischen Tätigkeiten)
- Bildungsmaßnahmen (Berufsorientierung und -beratung im nichttraditionellen Arbeitsbereichen für Mädchen, Berücksichtigung von mädchen-/frauenspezifischen

Zugangsweisen; geschlechtergerechte Pädagogik, verpflichtende Einführung von textilen und technischen Werken für Mädchen und Buben, ...)

- ökologische Steuerreform (höhere Besteuerung von nichterneuerbaren Ressourcen gegenüber erneuerbarer Ressourcen und Arbeitskraft)
- Vergabe von staatlichen Aufträgen an Betriebe, die Kriterien der Geschlechter- und sozialen Gerechtigkeit erfüllen
- Lohngerechtigkeit für Beschäftigte im Bereich der sog. weichen und harten Technologien durch Kollektivverträge
- Förderung partizipativer Technikgestaltung (Einbeziehung der Nutzerinnen in die Entwicklung von technischen Geräten)

6.2 Vordringliche Maßnahmen

Feministische Schwerpunktsetzung in der Innovationsförderung:

- Einsatz von Technologien zur Reduktion des Energieverbrauches (z.B. Niedrigenergiebauweise)
- Förderung im Bereich erneuerbarer Energien (Wind-, Solarenergie, Erdwärme, Biomasse)
- Förderung von öffentlichem vor Individualverkehr unter Berücksichtigung der Lebenssituationen von Frauen und Mädchen
- Erforschung der (ent-)demokratisierenden Potentiale vernetzter Computersysteme
- Kostenloser Zugang zum Internet für alle Frauen und Männer an zentralen öffentlichen Orten

7. Bildung, Wissenschaft und Forschung

7.1 Grundsatzpositionen

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind wesentliche Instrumente der Gestaltung von Gesellschaft und orientieren sich an zentralen, gesellschaftlichen Werten. Sie dienen der gesamtgesellschaftlichen Verwirklichung und Förderung der genannten politischen Ziele.

Bildung

Die Gestaltung von und der Zugang zu Bildung ist eine entscheidende Frage der Demokratie im allgemeinen und der Partizipation von Frauen an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft im speziellen.

Bildung kann zwei Seiten haben: eine emanzipatorisch-befreiende und eine disziplinierende im Sinne der Reproduktion von Herrschaftswissen und der Anpassung an herrschende Normen (z.B. Bildung als arbeitsmarktorientierte Ausbildung).

Feministischer Bildungsbegriff:

- Bildung ist zu allererst politische und ethische Bildung.
- Ziel von Bildung ist die Befähigung von Frauen, selbst Gesellschaft und Welt (mit)zugestalten und als Subjekte und Agentinnen der eigenen Anliegen an gesellschaftlichen Prozessen und Veränderungen mitzuwirken.
- Bildung ist nicht orientiert an Defizitreduktion, sondern an der Förderung von Fähigkeiten und Teilnahme. Bildung ist Befähigung zum Sprechen. Sie unterstützt Frauen darin, sich als Person und Trägerin von Meinung zum Vorschein zu bringen.
- Bildung arbeitet gegen Gewalt und gegen Totalitarismen. Sie fördert offene Denksysteme, soziale und emotionale Kompetenzen, kritisches Denken und Kritikfähigkeit.
- Bildung ermöglicht Auseinandersetzung mit Einteilungen und Klassifizierungen von Menschen in Gruppen, über die entweder Ein- oder Ausschluss passiert. Feministische Bildung beschränkt sich dabei nicht auf die Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Geschlecht, sondern nimmt auch rassistische, „behinderten“feindliche, klassistische, heterosexistische etc. Konstruktionen in den Blick.

Wissenschaft und Forschung

Eine feministische Konzeptionierung von Wissenschaft und Forschung wendet sich gegen die Unterwerfung derselben unter ökonomische Kriterien und marktwirtschaftliche Rationalitäten. Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit haben in Wissenschaft und Forschung Vorrang vor Verwertbarkeit und Profit. Grundlegend dafür ist eine interdisziplinäre Herangehensweise an alle Forschungsfragen.

Forschung darf nicht zulasten anderer (Völker, Minderheiten, Umwelt, Tiere) erfolgen.

7.2 Vordringliche Maßnahmen

Bildung

- Verpflichtende Aufnahme der Kategorie „Geschlecht“ in Bildungs- und Ausbildungspläne und -maßnahmen (Gender-Kompetenz)
- Gezielte Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich politische Bildung, soziale Bildung, Demokratiebildung.
- Eine neue, von allen Betroffenen gestaltete Universitäts-Reform. Dies bedeutet den sofortigen Stopp der Implementierung der aktuellen Universitätsreform
- Prozessorientiertes, teamorientiertes und nicht-hierarchisches Lernen als Grundprinzipien jeglicher Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen
- Verankerung des freien, offenen und kostenlosen Bildungszugangs in der Verfassung.
- Schulungen und Workshops zu Gender-Budgets und partizipativer Budgetgestaltung in allen Gemeinden, für NGOs, PolitikerInnen und Verwaltung
- Integration des Themas Gewalt gegen Frauen in Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Pädagogik, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz etc.
- Bildung ist öffentliches Gut und muss von Verhandlungen zur Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen (GATS) ausgeschlossen bleiben.

Wissenschaft und Forschung

- Berücksichtigung nicht profitabler Wissenschaften in interdisziplinären Forschungsprojekten.
- Bindung der Vergabe öffentlicher Mittel an die Berücksichtigung einer geschlechterdifferenteren Perspektive
- Förderung von geschlechtersensibler Gesundheitsforschung und frauenspezifische Forschung in Medizin und Pharmazie.
- Verstärkte Forschung zu Fragen der Entwicklungspolitik und Friedenspolitik.
- Quantitative und qualitative Studien zur Situation von von Gewalt betroffener Frauen in den Sozial-, Politik-, Rechts- und Gesundheitswissenschaften.

8 Frauenpolitik – Politische Partizipation von Frauen

8.1 Grundsatzpositionen

Feministisches Regieren ist orientiert an Selbstbestimmung, Integrität und Würde aller Frauen und sichert Frauenpolitik wie Partizipation von Frauen auf zivilgesellschaftlicher und staatlicher Ebene strukturell ab.

Staatliche Ebene:

a) Frauenministerium/Frauenministerin

Das Frauenministerium ist ein allen anderen Ministerien gleichgestelltes, infrastrukturell, finanziell und personell eigenständiges Ministerium.

Die Frauenministerin arbeitet nach dem Grundsatz, Selbstbestimmung, Integrität und Würde aller Frauen zu sichern.

Dabei stützt sie sich auf Expertisen von „1001“ Expertinnen/Beraterinnen aus unterschiedlichen Bereichen.

Die Frauenministerin überprüft alle Gesetzesvorschläge und Regierungsmaßnahmen auf Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit und hat, ist zur Nutzung des diesbezüglichen Vetorechts im MinisterInnenrat verpflichtet, wenn gegen diese Prinzipien verstoßen wird.

Im Hinblick auf die Verteilung budgetärer Mittel ist das Frauenministerium – gleich dem Sozialministerium – am höchsten zu dotieren.

Die Frauenministerin muss vor Amtsantritt Qualifikationen im Bereich Frauenpolitik nachweisen können.

b) Einrichtung einer Clearing-Stelle für Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit

Diese Clearing-Stelle kontrolliert alle Ministerien hinsichtlich der Umsetzung der Prinzipien der Geschlechter- und sozialer Gerechtigkeit. Sie ist an das Frauenministerium angebunden, diesem jedoch nicht weisungsgebunden.

Zivilgesellschaftliche Ebene:

Finanzierung und verpflichtende Anhörung eines Frauenrats

Als zivilgesellschaftliche Monitoringinstanz ist die Errichtung eines unabhängigen Frauenrates zu finanzieren.

Der Frauenrat arbeitet als eine selbstorganisierte, unabhängige, zivilgesellschaftliche, basisdemokratische Einrichtung und ist mit einer Minimalinfrastruktur von 3 Vollzeitmitarbeiterinnen und einem angemessenem Arbeitsbudget – inklusive der Kosten für Vernetzung (Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Frauenrats-Sitzungen), Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit etc. - auszustatten

Der Frauenrat setzt sich aus Vertreterinnen von Frauen- bzw. feministischen NGOs, Vereinen, Projekten, Einrichtungen, Vernetzungen, Gruppen und feministischen Vernetzungen/Gruppen in gemischten NGOs zusammen (Delegationsprinzip).

Die konkrete Struktur, Entscheidungsmechanismen, Gremien und Repräsentantinnen wird von den Delegierten der Trägerinnen-Einrichtungen, die den Frauenrat aufbauen, ausgearbeitet und bestimmt.

Zu den Aufgaben des Frauenrats zählen:

- Lobbying für und Monitoring von politischer Maßnahmen und staatlicher Institutionen im Hinblick auf die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit
- Erstellung und Beauftragung entsprechender Expertisen und Gesetzesvorschlägen, sowie Beratungstätigkeit und Überprüfung von bestehenden Gesetzen und Gesetzesvorschlägen.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluierung politischer Maßnahme und die Verfassung entsprechender Berichte gemäß CEDAW (UN-Frauenkonvention).
- Initiierung von Forschungsprojekten und Kongressen

8.2 Vordringliche Maßnahmen

- Zur Neuverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist ab sofort die 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und mit einem Mindestlohn von Euro 1.100,- einzuführen.
- Schaffung eines flächendeckenden Netzes an Kinderbetreuungseinrichtungen und Entwicklung experimenteller bzw. alternativer Modelle der Kinderbetreuung.
- Gesetzliche Absicherung und langfristige Basisfinanzierung für bestehende und neu zu gründende Frauen- und Mädchen-Einrichtungen.
- Aufbau eines Mentorinnen-Systems (nicht-elitär).